

Bekanntmachung

1. Änderungssatzung der Gebührensatzung

für die Benutzung kommunaler Sporteinrichtungen der Stadt Bad Köstritz vom 19.09.2003

Auf Grund des § 12 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2006/2007 vom 23.12.2005 (GVBl. S. 446) hat der Stadtrat der Stadt Bad Köstritz in der Sitzung am 02.03.2006 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 5 Absatz 2 wird folgende Ergänzung vorgenommen:

„Duschmarken 0,50 € / Stück“

2. § 7 Nummer 1 wird daraufhin wie folgt geändert:

„1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Nutzung oder Inanspruchnahme der kommunalen Sportstätten oder deren Teileinrichtungen.“

3. § 7 Nummer 2 wird folgendermaßen ergänzt:

„Die Duschmarkengebühr entsteht bei Aushändigung der Duschmarke“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Köstritz, 03.03.2006



D. Heiland
Bürgermeister



Diese 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Benutzung kommunaler Sporteinrichtungen der Stadt Bad Köstritz wird lt. Hauptsatzung § 12 Abs. 1 im Amtsblatt der Stadt Bad Köstritz „Der Elstertalbote“ am 15.05.2006 öffentlich bekannt gemacht.